

## Richtlinien SBB-Tageskarten Gemeinde

*Die in diesen Richtlinien verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.*

Die Einwohnergemeinde Brugg bietet der Bevölkerung die Dienstleistung an, 6 „Tageskarten Gemeinde“ der SBB, 2. Klasse, benutzen zu können. Sie fördert damit das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und leistet gleichzeitig einen Beitrag an den Umweltschutz.

Die abgegebenen „Tageskarten Gemeinde“ sind für die ganze Schweiz gültig. Der Geltungsbereich umfasst die Strecken, auf denen die Generalabonnemente zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten benützt werden können.

Der Gemeinderat erlässt für den Bezug der „Tageskarten Gemeinde“ folgende Richtlinien.

Der Bezug der „Tageskarten Gemeinde“ erfolgt am Schalter der Finanzverwaltung (Gemeindehaus, 1. Stock). Pro Tageskarte ist eine Gebühr von Fr. 40.-- für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz Brugg zu entrichten. An Minderjährige werden Karten nur in Begleitung oder mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgegeben.

Reservationen können frühestens 3 Monate (90 Tage) vor dem Reiseternin bei der Finanzverwaltung Tel. 032 374 25 60 oder über Internet [www.bruegg.ch](http://www.bruegg.ch) erfolgen. Bei telefonischer Reservation oder via Internet (ohne Direktbezahlung) sind die Karten innert drei Arbeitstagen nach der Bestellung abzuholen und zu begleichen, andernfalls werden sie an weitere Interessenten abgegeben. Erfolgt die Bestellung und Bezahlung der Tageskarte (per Kreditkarte oder Postcard) über das Internet, werden diese mit einem Spesenzuschlag von Fr. 5.- belastet.

Bei Verlust der „Tageskarten Gemeinde“ übernimmt die Einwohnergemeinde keine Haftung.

Die vorliegenden Richtlinien treten am 1. März 2018 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 17. Oktober 2014

Vom Gemeinderat genehmigt am 11. Dezember 2017

### Gemeinderat Brugg



Marc Meichtry  
Gemeindepräsident



Beat Heuer  
Gemeindeschreiber